

Information über den Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen des neuen Pkw

Marke: Hyundai	Handelsbezeichnung: IONIQ 5
Antriebsart: Elektromotor	
Kraftstoff: entfällt	andere Energieträger: Strom

Energieverbrauch (kombiniert):	17,2 kWh/100 km
CO₂-Emissionen (kombiniert):	0,0 g/km ¹
Elektrische Reichweite:	515 km

CO₂-Klasse Auf Grundlage der CO ₂ -Emissionen (kombiniert) A B C D E F G A	Weitere Angaben: Stromverbrauch kombiniert 17,2 kWh/100 km • Innenstadt - kWh/100 km • Stadtrand - kWh/100 km • Landstraße - kWh/100 km • Autobahn - kWh/100 km
---	---

Energiekosten bei 15.000 km Jahresfahrleistung:	825,60 EUR/Jahr
(Strompreis: 0,32 EUR/kWh (Jahresdurchschnitt 2025))	
Mögliche CO₂-Kosten über die nächsten 10 Jahre (15.000 km/Jahr):²	
• bei einem angenommenen mittleren durchschnittlichen CO ₂ -Preis von 142,50 EUR/t:	0,00 EUR
• bei einem angenommenen niedrigen durchschnittlichen CO ₂ -Preis von 60,00 EUR/t:	0,00 EUR
• bei einem angenommenen hohen durchschnittlichen CO ₂ -Preis von 220,00 EUR/t:	0,00 EUR
Kraftfahrzeugsteuer:	0,00 EUR/Jahr³

Die Informationen erfolgen gemäß der Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung. Die angegebenen Werte wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren WLTP (Worldwide harmonised Light-duty vehicles Test Procedures) ermittelt. Der Kraftstoffverbrauch und der CO ₂ -Ausstoß eines Pkw sind nicht nur von der effizienten Ausnutzung des Kraftstoffs durch den Pkw, sondern auch vom Fahrstil und anderen nichttechnischen Faktoren abhängig. CO ₂ ist das für die Erderwärmung hauptsächlich verantwortliche Treibhausgas. Ein Leitfaden über den Kraftstoffverbrauch und die CO ₂ -Emissionen aller in Deutschland angebotenen neuen Pkw-Modelle ist unentgeltlich einsehbar an jedem Verkaufsort in Deutschland, an dem neue Pkw ausgestellt oder angeboten werden. Der Leitfaden ist auch hier abrufbar https://www.dat.de/co2/ .	
¹ Es werden nur die CO ₂ -Emissionen angegeben, die durch den Betrieb des Pkw entstehen. CO ₂ -Emissionen, die durch die Produktion und Bereitstellung des Pkw sowie des Kraftstoffes bzw. der Energieträger entstehen oder vermieden werden, werden bei der Ermittlung der CO ₂ -Emissionen gemäß WLTP nicht berücksichtigt.	
² Aufgrund der CO ₂ -Bepreisung sind künftige Erhöhungen der Kraftstoffkosten möglich. Die künftige CO ₂ -Preisentwicklung ist unsicher, daher werden die möglichen CO ₂ -Kosten anhand von drei angenommenen CO ₂ -Preisen für den Zeitraum 2027 bis 2036 berechnet. Die tatsächlichen CO ₂ -Preise können sowohl höher als auch niedriger als in den hier zugrundeliegenden Modellrechnungen ausfallen. Die CO ₂ -Kosten sind beim Tanken mit den Kraftstoffkosten zu bezahlen. Weitere Informationen unter https://www.alternativ-mobil.info .	
³ Die Steuerbefreiung wird bei erstmaliger Zulassung des Elektrofahrzeuges in der Zeit vom 18.05.2011 bis 31.12.2030 für zehn Jahre ab dem Tag der erstmaligen Zulassung gewährt, längstens jedoch bis zum 31.12.2035.	

Fahrzeug-Identifizierungsnummer (FIN): -

erstellt am: 18.08.2026